

Haushaltssatzung

des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund § 10 Abs. 1 Ziff. 4a der Verbandssatzung in Verbindung mit Art. 5 Abs. 4 des Bayer. Landesplanungsgesetzes, Art. 41 Abs. 1, Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Planungsverband Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf € 70.300,00

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf € 8.900,00

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben des Gesamthaushalts sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.200,00 € festgesetzt. (1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes)

§ 5

Eine Umlage für 2025 wird von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben werden.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.